



SITZUNGSVORLAGE
M 2020/510/4640

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Jugendamt 510/vdV	26.10.2020	

van der Veen, Hendrik

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	02.12.2020

Kinder- und Jugendförderplan 2016 - 2021 und 2022 - 2026

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

Sachverhalt:

Mit dem dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG – KJFöG, 12. Oktober 2004) hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird, zu erstellen (§15 Abs.4).

Dementsprechend erstellt die Stadt Oelde seit 2003 einen Kinder- und Jugendförderplan (KJP). Die Laufzeit des KJP in Oelde entspricht der jeweiligen Länge einer Wahlperiode, allerdings um ein Jahr zeitversetzt. Insofern wird der jeweils „neu“ konstituierte Jugendhilfeausschuss (JHA) inhaltlich an der Erstellung des KJP beteiligt und beschließt den finanziellen Rahmen des KJP als Empfehlung für den Rat der Stadt Oelde.

Inhalt des KJP

Im KJP wird die inhaltliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in Oelde sowie deren Aufgaben und das dafür zur Verfügung stehende finanzielle Budget festgelegt, um für die kooperierenden freien Träger der Jugendhilfe eine Planungssicherheit zu gewährleisten.

Den Schwerpunkt in der Darstellung des KJP bilden die Förderleistungen. Neben den Querschnittsaufgaben werden in Anlehnung an das 3. AG-KJHG – KJFöG drei voneinander abgrenzbare Angebots-, Produktbereiche geplant:

5.1. Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 06.01.01)

- 5.1.1. Offener Treff, Jugendcafes
- 5.1.2. Sport- und freizeitorientierte Jugendarbeit
- 5.1.3. Interkulturelle Jugendarbeit
- 5.1.4. Politische und soziale Bildung
- 5.1.5. Medienbezogene Jugendarbeit
- 5.1.6. Kulturelle Jugendarbeit

5.2. Jugendsozialarbeit (Produkt 06.01.02)

5.3. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Produkt06.01.03)

Hierfür werden Zielsetzungen, Arbeitsinhalte, Stundenwerke, Budgets, verantwortliche Anbieter dargestellt.

Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des KJP

In der Aufstellung des KJP werden jeweils drei Zielgruppen im Rahmen eines qualitativen Dialoges beteiligt: Kinder und Jugendliche, Fachkräfte/Träger der Kinder- und Jugendarbeit und letztlich Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Grundlage dieser qualitativen Beteiligung ist die repräsentative Jugendbefragung in Oelde, die bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im März 2020 vorgestellt wurde.

Leistungsvereinbarungen/-verträge

Der größte Teil der Leistungen des KJP wird von freien Trägern der Jugendhilfe erbracht. Diese Leistungserbringung erfolgt nach Aufstellung des KJP auf Grundlage von Leistungsverträgen. Die Vertragslaufzeit entspricht der Laufzeit des KJP.

Der größte Leistungserbringer im Rahmen des KJP ist das Jugendwerk für die Stadt Oelde e. V., Träger der Alten Post. Seit mehr als zwei Jahrzehnten besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. In halbjährigen Steuerungsgesprächen wird die Ausrichtung der Angebotsstruktur abgestimmt.

Auch in den anderen Arbeitsbereichen haben sich die langjährigen Kooperationen bewährt. Aus Sicht des Fachdienstes Jugendamt sollte die Zusammenarbeit aufgrund der guten Erfahrungen in der Regel entsprechend fortgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang ist die frühzeitige Festlegung des Budgets des KJP für die Planungssicherheit der freien Träger, insbesondere des Jugendwerkes für die Stadt Oelde e. V. von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund haben sich alle Beteiligten bei der Aufstellung des KJP 2016 – 22 darauf verständigt, diesbezüglich vertragliche „Verpflichtungen“ zu vereinbaren. Unter Punkt IX des Leistungsvertrages zwischen der Stadt Oelde und dem Jugendwerk für die Stadt Oelde wurde folgendes festgelegt:

„Die Entscheidung über die Budgetierung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Oelde für die Jahre 2022 – 2026 soll auf der Grundlage des Beschlusses des Kinder- und Jugendförderplans v. 10.03.2016 von der inhaltlichen Ausgestaltung des Kinder- und Jugendförderplans entkoppelt und im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Jahr 2021 im Rat der Stadt Oelde erfolgen. Darauf basierende Vertragsverhandlungen zwischen der Stadt Oelde und dem Jugendwerk für die Stadt Oelde e.V. sind bis zum 30.09.2021 abzuschließen.

Durch die frühzeitige Festlegung des Budgets ca. ein Jahr vor Ende der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans und somit auch vor Ende der Laufzeit des Leistungsvertrags soll hinsichtlich einer Fortsetzung oder Beendigung von Leistungen ab 2022 eine höhere Planungssicherheit für das Jugendwerk entstehen, so dass z.B. entsprechende Personalplanungen frühzeitig eingeleitet und u. U. die Wahrung notwendiger Kündigungsfristen gewährleistet werden können.“

Förderrichtlinien des KJP

Analog zur Aufstellung des KJP erfolgt die Ausarbeitung der Förderrichtlinien für freie Träger und ehrenamtlich Tätige 2022 – 2026 im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans.

Zeitplanung zur Aufstellung des KJP 2022 - 2026

März 2020	Auswertung der Jugendbefragung im JHA
Dezember 2020	Information im Jugendhilfeausschuss über die Aufstellung des KJP 2022 - 2026 und die vorgezogene Festlegung des Budgets des KJP
März 2021	Beratung und Verabschiedung einer Empfehlung eines Budgets für den KJP 2022 – 26 im Jugendhilfeausschuss
März/April 2021	Beratung und Verabschiedung eines Budgets für den KJP 2022- 26 im Rat der Stadt Oelde
März – Juni 2021	Inhaltliche Aufstellung des KJP 2022- 26 als Entwurf unter Beteiligung von <ul style="list-style-type: none">• freien Trägern der Jugendhilfe• jungen Menschen in Kooperation mit der Alten Post
Juni 2021	Inhaltliche Beratung des Entwurfs des KJP 2022- 26 als Schwerpunktthema im Jugendhilfeausschuss
Juni – Sept. 2021	Erarbeitung einer Endfassung des KJP 2022 – 2026
September 2021	1. Beratung und ggf. Beschluss des KJP 2022 -26 im Jugendhilfeausschuss
November 2021	ggf. 2. Beratung und Beschluss des KJP 2022 -26 im Jugendhilfeausschuss
Dezember 2021	Verabschiedung des KJP 2022 -26 im Rat der Stadt Oelde (Inkrafttreten 01. 01. 2022)

Durch die COVID-19 Pandemie kann es ggf. zu Veränderungen des Ablaufes oder auch der Beteiligungsverfahren kommen.

Der KJP gewährleistet für seine Laufzeit eine finanzielle „Mindestabsicherung“ des Rahmens der Kinder- und Jugendarbeit in Oelde, als verlässliche Grundlage der Beauftragung der freien Träger der Jugendhilfe. Während seiner Laufzeit können Anpassungen vorgenommen werden, z.B. wurden in den letzten Jahren weitere Ressourcen für Schulsozialarbeit vom Jugendhilfeausschuss und Rat der Stadt Oelde beschlossen. Diese werden in die Fortschreibung des KJP eingepflegt. Zudem wird im Jugendhilfeausschuss jährlich über die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendarbeit berichtet.

